

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.06.2024		
Beratungspunkt	<b>Beratung und Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes</b>		
Anlagen	Anlage: Feuerwehrbedarfsplan		
Kontierung			
Gäste	Herr Thomas Raible - Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 09/18	Sitzung GR-Öffentlich	Datum 09.10.2018

Erläuterungen:

Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ (§3 Abs. 1 FwG)

Das Feuerwehrgesetz selbst beinhaltet keine näheren Konkretisierungen bezüglich der Definition einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Diese Bemessung erfolgt daher in Baden-Württemberg im Rahmen einer gemeindespezifischen Risikobewertung unter Berücksichtigung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Im Jahr 2008 wurde ein Feuerwehrkonzept erstellt, welches schwerpunktmäßig den Fuhrpark darstellte. 2018 wurde erstmals ein Feuerwehrbedarfsplan durch die Verwaltung zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen erstellt.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben zur Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse und damit eine sogenannte Gefährdungsanalyse. Hieraus leiten sich die Erfordernisse in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ab. Die örtlichen Verhältnisse und die Potenziale der Gefährdung werden insbesondere beschrieben durch die Einwohnerzahl, die räumliche Aufteilung, die räumliche Ausdehnung der Bebauung und deren Art, die topographischen und klimatischen Verhältnisse, die Verkehrswege sowie durch Gebäude mit besonderer Art bzw. Nutzung und nicht zuletzt durch vorhandene Industrie- und Gewerbegebiete.

Ein Feuerwehrbedarfsplan bildet die systematisch-vorausschauende Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr, die für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze – also für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger – erforderlich ist.

Aus diesem Grund entschied die Verwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehrführung, einen neuen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Donaueschingen von einem externen Gutachter erstellen zu lassen.

Beauftragt wurde die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH. Herr Thomas Raible wird bei der Sitzung anwesend sein und den Feuerwehrbedarfsplan vorstellen.

Der Bedarfsplan zeigt auf Grundlage der ermittelten und aktuell vorhandenen Leistungsfähigkeit unserer Freiwilligen Feuerwehr die Bedarfe der nächsten Jahre auf.

Beschluss und Verabschiedung im Gemeinderat bestimmen über das durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr definierte Sicherheitsniveau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unserer Stadt. Ziel ist es, die in diesem Zusammenhang stehenden verantwortungsvollen Entscheidungen gemeinsam im Schulterschluss der Beteiligten (Gemeinderat, Verwaltung und Freiwillige Feuerwehr) zu treffen.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Donaueschingen (Anlage) als grundsätzlichen Handlungsrahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Donaueschingen.
2. Die im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden entsprechend des vorgestellten Zeitplanes ausgearbeitet, weiter konkretisiert und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte eingebracht.
3. Die genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils separate Gremienbeschlüsse einzuholen.
4. Der Feuerwehrbedarfsplan soll in einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren überarbeitet werden.

Beratung: